

Studies“ (von beträchtlichem Umfang, mit zehn Unterstichworten und von zehn Autoren bearbeitet) einträchtig zusammen mit „Cornish Literature“ (S. 369–379; die Bedeutung des Faches wird hier natürlich nicht in Zweifel gezogen), da finden sich seriös behandelte klassische historische Hilfswissenschaften wie „Diplomatics“ (S. 405–424; Theo KÖLZER) oder „Epigraphy“ (S. 489–506; Walter KOCH) neben weniger seriös behandelten wie „Codicology and Paleography“ (S. 266–329; Alain TOUWAIDE; ein ziemlich ungenießbares Sammelsurium von bibliographischen Angaben nebst Name-dropping, wobei die griechische Paläographie gnadenlos übergewichtet ist und ich z. B. so manches, aber nicht die Namen Bernhard Bischoff oder Elias A. Lowe gefunden habe, denen aber je ein Artikel im Abschnitt „Key Figures“ gewidmet wurde). Zudem wäre es mehr als sinnvoll gewesen, diesen Artikel entweder mit „Manuscripts: Past and Present Approaches“ (S. 807–821; Susan NOKES) zusammenzufassen oder mindestens durch Querverweise zu verbinden, denn hier kommen „Paleography“ und „Codicology“ ebenfalls vor (und Bischoff S. 816 f. zu seinem Recht). Weiterhin böte sich auch „Scripts“ an (S. 1217–1233; Peter A. STROKES, wo neben Bischoff endlich auch Elias A. Lowe gebührende Erwähnung findet). Dergleichen zusammenzuführen bleibt aber dem Leser überlassen (und läßt den böartigen Wunsch aufkommen, die Forderung nach einem „Register“ für dieses Riesenwerk zu erheben). „Editing Medieval Texts“ (S. 427–450; Craig BAKER) ist einseitig philologisch orientiert, „Computer-Based Medieval Research“ (S. 343–354; Ulrich MÜLLER) beschränkt sich von vornherein („with an Emphasis on Middle High German“) und ist insofern für ein Werk dieses Zuschnitts doch wohl etwas schmal. Mehr als oberflächlich ist „Law in the Middle Ages“ (S. 770–788; Scott L. TAYLOR), zumal auf diesen paar Seiten das Kanonische Recht gleich mitbehandelt wird. Besser steht es mit „Legal Historiography (German)“ (S. 788–806; Gerald KOHL), aber es fehlt natürlich die europäische Perspektive. Das Stichwort „Medievalism“ findet sich gleich zweimal: einmal bearbeitet von Ulrich MÜLLER, der gleich in der zweiten Zeile den „German Historian Manfred Fuhrmann“ mit seinem Namensvetter Horst verwechselt (S. 850–865) und, wahrlich „main topic“, „Mediaevalism in Modern Children’s Literature“ (S. 866–873; Siegrid SCHMIDT). Hinsichtlich der Gewichtung einzelner Artikel kann man gelegentlich nur staunen: „Popes and Papacy“ (S. 1122–1128; Frances PARTON) hat weniger Platz (Inhalt entspricht Platz) als die „Queer Theories in Medieval Studies“ (S. 1142–1154; Forrest C. HELVIE; eine Forschungsrichtung, die nach Meinung des Rezensenten wegen geringer Chancen auf Erkenntnisvertiefung wirklich bescheidener hätte traktiert werden können). Ob systemlogisch ein Artikel „Research Institutes, Archives, and Libraries for the Middle Ages“ neben „Historical Studies“ (S. 639–651; Andrew HOLT) oder „Social History and Medieval Studies“ (S. 1292–1304; Harry KITZIKOPOULOS) in die übergeordnete Kategorie paßt, sei dahingestellt. Aber immerhin: Gertrud BLASCHITZ (S. 1201–1216) gönnt in ihrem Überblick auch den Monumenta Germaniae Historica 13 Zeilen (mäßig erhellend) und läßt ansonsten (deutschsprachige) Akademien Revue passieren. Dabei wird – aus hiesiger Perspektive: dankenswerter Weise – bei der Bayerischen Akademie auch das Projekt der (bzw. die Kommission für die) Urkundenedition Friedrichs II. als „one of the most important historical research institutions“ erwähnt, doch ist beim Exzerpieren der Akademie-